

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 21. September 2022

**2022/227 0.03.04 Ersatzwahlen
Parlament, Ersatzwahl Bernhard Schärer**

Beschluss Stadtrat

1. Als Mitglied des Parlaments wird für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 wird per 1. Oktober 2022 als gewählt erklärt:

Bernhard Schärer, 1961, Jurist, Haldenstrasse 18, 8620 Wetzikon
2. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung schriftlich und begründet Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Publikation zu laufen.
3. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses am 23. September 2022 amtlich zu publizieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Bernhard Schärer, Haldenstrasse 18, 8620 Wetzikon
 - Bezirksrat Hinwil (bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch)
 - Lohnbuchhaltung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Florian Immler ist seit dem März 2022 Mitglied des Parlaments. Mit Brief vom 29. August 2022 hat er ein Gesuch um vorzeitige Entlassung per 14. September 2022 aus dem Amt gestellt. Er tritt aus persönlichen und familiären Gründen zurück.

Der Bezirksrat hat mit Beschluss vom 7. September 2022 dem Gesuch von Florian Immler unter Verdankung der geleisteten Dienste stattgegeben. Er wird per 14. September 2022 als Mitglied des Parlaments der Stadt Wetzikon entlassen. Gleichzeitig wird die Stadt Wetzikon eingeladen, die Nachfolge zu bestimmen.

Gemäss § 108 Abs. 1 i.V.m § 111 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte erklärt der Stadtrat die erste Ersatzperson der betreffenden Liste als gewählt.

Publikation und Wahl

Da Florian Immler per 14. September 2022 aus dem Amt ausscheidet, kann der Amtsantritt des neu gewählten Mitglieds erfolgen, sobald die Ersatzwahl rechtskräftig ist. Dies ist der Fall, wenn die fünftägige Frist für die Erhebung eines Rekurses in Stimmrechtssachen gemäss § 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 22 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) ungenutzt verstrichen ist. Die Frist be-

ginnt am ersten Tag nach der amtlichen Publikation zu laufen. Die Publikation soll am 23. September 2022 erfolgen, die Rekursfrist endet somit am 28. September 2022. Spätestens an diesem Tag muss eine allfällige Rekurschrift der Post übergeben werden (§11 Abs. 2 VRG), sodass noch drei weitere Arbeitstage abzuwarten sind. Der Amtsantritt des neuen Mitglieds kann somit per 1. Oktober 2022 erfolgen, sofern kein Rekurs eingereicht wird.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin